

“Report Racism”

WORKSHOP

Modul 3

**Den rechtlichen Rahmen der Hassrede und
die Berichterstattung über Hassreden
verstehen**

Dauer: 4 Stunden



Wichtige Informationen zum Modul

Titel des Moduls	Den rechtlichen Rahmen der Hassrede und die Berichterstattung über Hassreden verstehen
Ziel	Einheimische Studierende und junge MigrantInnen in den rechtlichen Rahmen von Hassrede auf internationaler und europäischer Ebene einzuführen und sie über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, Hassreden-Vorfälle zu melden, wobei zwischen Meinungsfreiheit und Hassrede unterschieden wird. Außerdem sollen sie dafür sensibilisiert werden, Hassrede in jeder Form zu erkennen, um sie anzuzeigen und zu melden.
Name des Trainers / der Trainerin:	
Lernergebnisse:	<p>Wissen: 1. 1. die Definition von Hassrede und den Unterschied zwischen freier Meinungsäußerung und Hassrede, 2. die Nennung aller Kategorien von Hassrede, 3. die Definition des internationalen und europäischen Rechtsrahmens von Hassrede, 4. die Definition der nationalen Gesetzgebung in Bezug auf Hassrede 5. die Definition der Online-Dimension von Hassrede und der relevanten Gesetzgebung, 6. die Nennung von Möglichkeiten der Berichterstattung über Hassrede. Fähigkeiten / Kompetenzen: 1. den Unterschied zwischen geschützter und verbotener Rede erkennen, 2. erkennen, wie Hassrede Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften beeinflusst, 3. eine Sprache verwenden, die keine negativen Auswirkungen auf Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften hat, 4. einen Konflikt durch positive Formen der Sprachverwendung eskalieren oder deeskalieren, 5. die Hassrede-Gesetzgebung anwenden, um Online- und Offline-Vorfälle von Hassrede zu melden, 6. eine Anwendungsmöglichkeit, Hassrede zu melden. Einstellungen: 1. Hassrede in jeder Form ablehnen, 2. sensibilisiert sein, Hate Speech-Vorfälle zu erkennen und zu melden.</p>

Was Hassrede ist und ihre Begrenzungen

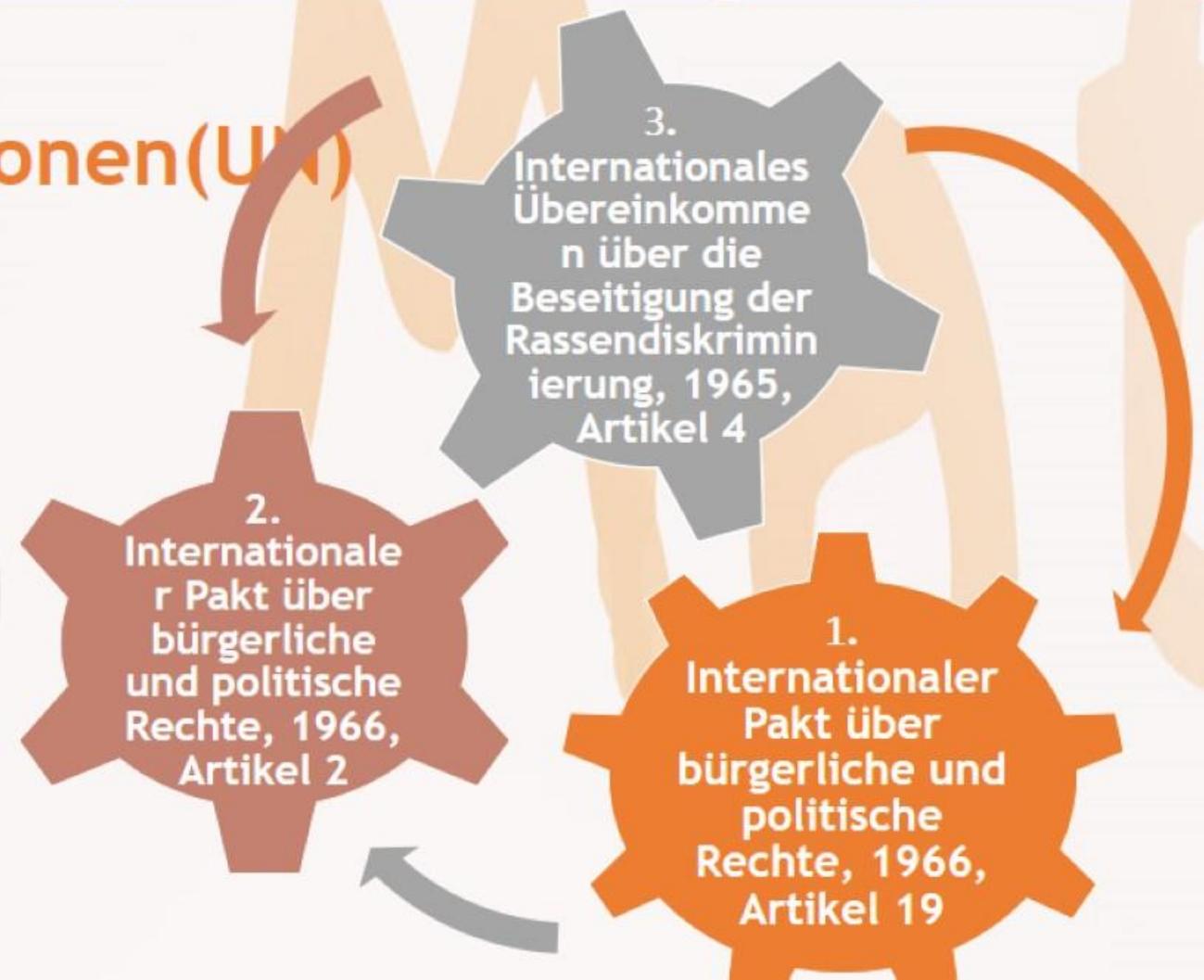
- Es gibt keine international einheitliche Definition für **Hassreden**.
- “Eine Rede, die absichtlich eine Person oder eine Gruppe aufgrund von **Rasse, Volksgruppenzugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion** oder eines anderen unzulässigen Merkmals angreift” (Definition von Tulkens, 2013: 3).
- Hassreden können von **Angesicht zu Angesicht, über die Medien oder über das Internet** geäußert werden.
- Die Hauptschwierigkeit für eine gemeinsame Definition ist der schmale Grat zwischen der **Redefreiheit** als grundlegendem Menschenrecht und der **Hassrede** als einer Handlung, die über das Recht auf freie Meinungsäußerung hinausgeht.



Es gibt keinen gemeinsam vereinbarten Grenzwert, der eingehalten werden muss für die Zulässigkeit der gesetzlichen Regelung von Hassreden.

Internationaler und europäischer Schutz des Rechts auf *freie Meinungsäußerung*

- Vereinte Nationen (UN)



- **Europarat (ER)**

- **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), 1950, Artikel 10**

- Die Meinungsfreiheit eines jeden ist geschützt und sollte "die Freiheit einschließen, Meinungen zu vertreten und Informationen und Ideen ohne Einmischung der öffentlichen Hand und ohne Rücksicht auf Grenzen zu empfangen und weiterzugeben".



BESCHRÄNKUNG:

- **Diese Freiheit** "kann den gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten, Bedingungen, Beschränkungen oder Strafen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, zur Verhinderung von Unordnung oder Verbrechen, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des Rufes oder der

Legislativorgane und Instrumente, die sich *direkt oder indirekt* mit Hassreden befassen

Der Europarat

Ministerkomitee des Europarates - Empfehlung Nr. R 97(20) zur "Hassrede", 30.10.1997

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) - Politische Empfehlung Nr. 15 zu "Hassreden", 08.12.2016

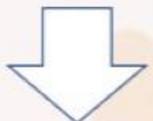
Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Cyberkriminalität betreffend die Kriminalisierung von Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art, die über Computersysteme begangen werden, 2003

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)



Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (ECtHR)



- Verwendung des Begriffs "Hassrede" in der gesamten Rechtsprechung
- Keine genaue Definition und keine spezifischen Kriterien dafür
- Fallweise Vorgehensweise
- Rechtsprechung, die Meinungsfreiheit, Gleichheit und Menschenwürde widerspiegelt
- Artikel 10 der EMRK

Hassrede und die Europäische Union

- Rat der Europäischen Union (CoEU)
- Rahmenbeschluss zur "strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" 2008/913/JI, 28.11.2008
 - "Öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine Gruppe von Personen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe, die durch Bezugnahme auf Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft definiert ist".
 Kriminalisierung rassistischer und fremdenfeindlicher Hassreden
 - "Die Mitgliedstaaten können sich dafür entscheiden, nur Verhaltensweisen zu bestrafen, die entweder in einer Weise ausgeführt werden, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören, oder die bedrohlich, missbräuchlich oder beleidigend sind".
 - Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, den Bestimmungen des Rahmenbeschlusses bis zum 28. November 2010 nachzukommen
 - Grundlage für den Verhaltenskodex der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von illegalen Hassreden, 31.05.2016: Freiwillige Selbstverpflichtung von Facebook, YouTube, Twitter, Microsoft und Instagram zur Bekämpfung der Verbreitung von Hassreden im Internet

Aktivität 1: *“Begegnung mit der Hassrede”*

1. Brainstorming zum Thema "Hass-Gesetzgebung" im Plenum
2. Gruppen von 4-5 Personen
3. Verteilung von Bildern verschiedener Formen von Hassreden
4. Diskussion in Gruppen
5. Kategorisierung der Bilder (Hassrede vs. freie Rede)
6. Diskussion über persönliche Hassrednerfahrungen im Plenum

ACTIVITY



Hassrede in der Gesetzgebung der EU-Länder (Studienergebnisse)

Studie (2015) der Generaldirektion Interne Politikbereiche des Europäischen Parlaments -Politikabteilung C: Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten zu

"Hassreden und Hassdelikte in 7 EU-Ländern: Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Schweden und die Niederlande".

Table 1 : Overview of legislative responses to address hate speech and hate crime

Member State	Criminal law rules	Civil law rules	Administrative law rules	Media self-regulation
BE			✓	
DE			✓	
EL			✓	
FR		✓	✓	
HU			✓	
NL				
SE				

Hassrede in Medien (Studienergebnisse)

Hassreden und Hassdelikte, wenn sie von den Medien begangen werden, sind in bestimmten Mitgliedstaaten, namentlich in Belgien, Deutschland, Griechenland, Frankreich und Ungarn, verwaltungsrechtlich strafbar.

In einigen Mitgliedstaaten haben Selbstregulierungsgremien von Mediendienstanbietern Regeln und Verfahren entwickelt, die die Haftung von Verlegern für Hassreden regeln. Der einzige Mitgliedstaat, in dem die Selbstregulierung ausdrücklich die Haftung der Verleger für Hassreden vorsieht, ist Ungarn.

Hassrede Online (Studienergebnisse)

In den Umsetzungsbestimmungen selbst wird nur selten ausdrücklich auf die Online-Kommission Bezug genommen. Ein solcher Verweis ist nur in den griechischen Bestimmungen zur Umsetzung von Artikel 1 Absatz 1 der CFD vorhanden, die ausdrücklich die Kommission von Hassreden über das Internet erwähnen. Vielmehr decken die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen Online-Hassreden ab oder eine solche Abdeckung könnte aus der Rechtsprechung abgeleitet werden.

Hassrede wurde zweifellos durch die enorme Kapazität des Internets beeinflusst, die zu einem Cyberspace führt, in dem kaum noch Grenzen bestehen.

Hassrede in den Social Media

- Um die Verbreitung illegaler Hassreden online zu verhindern und zu bekämpfen, hat die Europäische Kommission im **Mai 2016** einen "Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden online" mit der Europäischen Kommission vereinbart:

✓ Facebook	(2016)
✓ Microsoft	(2016)
✓ Twitter	(2016)
✓ YouTube	(2016)
✓ Instagram	(2018)
✓ Google+	(2018)
✓ Snapchat	(2018)
✓ Dailymotion	(2018)
✓ Jeuxvideo.com	(2019)



EU-Richtlinien zur Kontrolle rassistischer und fremdenfeindlicher Verhaltensweisen in den Medien und über das Internet

1. Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste 64

2. Die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr 65

3. Andere wichtige Richtlinien: Richtlinie über die Unterstützung von Opfern, Richtlinie über die Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse, Richtlinie über die Gleichbehandlung im Bereich der Beschäftigung, Gleichbehandlungsrichtlinien

Wichtige Fälle von Hassreden vor dem EGMR

- **Freiheit der Meinungsäußerung und Hassrede - Was ist Hassrede und was nicht (gemäß Artikel 10 der EMRK):**
 - Die mediale Darstellung von Rassismus ist keine "Hassrede": **Jersild gegen Dänemark (1994)**
 - Die Verteidigung der Scharia ist keine "Hassrede": **Günduz gegen die Türkei (2003)**
 - Homophobe "Hassrede" (d.h. jenseits von Rasse und Religion): **Vejdeland und andere gegen Schweden (2012)**
- **Hassrede online:**
 - **Delfi v Estonia (2015)**
 - **MTE und Index v Ungarnd (2016)**

Aktivität 2: “Fremder oder nicht?”

Der Moderator:

- Gibt Informationen über den allgemeinen Rahmen von Hate Speech in einigen EU-Ländern (mindestens 6).
- Präsentiert anhand der bereitgestellten PowerPoint-Präsentation den aktuellen rechtlichen Rahmen von Hate Speech in der Europäischen Union und einige der Ergebnisse einer in der Präsentation enthaltenen Studie.
- Teilt die Teilnehmer in gemischte Gruppen von 4-6 Personen ein, zeigt ihnen eine Liste von EU-Ländern und bittet sie, vorauszusagen, welche 3 Länder die am wenigsten und welche die am meisten akzeptierte Haltung gegenüber Migranten haben.
- Verteilt Fallstudien von Hate Speech Vorfällen aus diesen Ländern, eine an jede Gruppe, und gibt ihnen 10 Minuten für die Gruppendiskussion.

Die Vertreter jeder Gruppe stellen der Klasse die Ansichten ihrer Gruppe vor und begründen sie.

Der Moderator stellt den Schülerinnen und Schülern reale Daten aus ausgewählten Quellen über diese Länder zur Verfügung und bittet sie, auf der Grundlage der erhaltenen Daten erneut 6 Länder aus der Liste (3+3) auszuwählen.

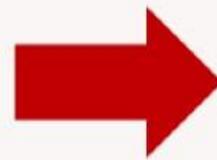
Alle Teilnehmenden diskutieren, wie gut die Ergebnisse mit ihren Vorhersagen übereinstimmen und die Gründe für die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung. Sie können auch die kulturellen Faktoren erörtern, die einen Einfluss darauf haben könnten, welche Bürger der Länder die

ACTIVITY



Hassreden Berichterstattung

- Die meisten europäischen Länder verfügen über nationale Berichterstattungsmechanismen und Unterstützung für Opfer von **Cyber-Mobbing, Hassreden und Hassdelikten**, die von **nationalen Behörden und NGOs** bereitgestellt werden.



1. Abschätzung der Wirkung von Hassreden



2. Reaktionen auf Hassreden



3. Berichterstattung über *Hassreden*

Rechtliche Instrumente

- Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
- Die Konvention des Europarates über Cyberkriminalität und ihr Zusatzprotokoll

Europäische Schutzpolitik

- Die Internet-Verwaltungsstrategie des Europarates (2001)
- Das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarates Empfehlungen für politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassreden im Internet (z.B. Empfehlung CM / Rec (2009) 5)

Instrumente zur Verhinderung von Hassreden

- Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)
- Der Kommissar im Zusammenhang mit Roma, Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Das Pestalozzi-Programm des Europarates, das sich speziell an Bildungsfachleute richtet und Seminare über Medien und interkulturelle Bildung umfasst

Bildung, Prävention und Kompetenzentwicklung

- Das Online-Spiel Wild Web Woods, ein Werkzeug, das Kindern hilft, die grundlegenden Methoden zu erlernen, um online sicher zu sein
- Das Internet-Kompetenz-Handbuch
- Die Jugendabteilung des Europarates
- Trainingsseminare, die lokal und international für Menschenrechtsaktivisten und Ausbilder organisiert werden, sowie eine Fülle von Bildungsmaterial

Andere Aktionen der Jugendfoundation

- Online-Recherche zu Hassreden und Veröffentlichung der Ausgangspunkte des Projekts zur Bekämpfung von Online-Hassreden.
- Eine Umfrage über junge Menschen und Hassreden, 2012
- Die Europäische Jugendstiftung vergibt Stipendien an Jugendorganisationen für Projekte, die sich mit Online-Hassreden befassen.
- Trainingsseminare für "Online-Aktivisten".
- Workshops und Seminare für Aktivisten und Kampagnenorganisatoren
- Treffen und Studiensitzungen mit internationalen Jugendorganisationen

Nützliche Quellen zu *Hassreden*

Pestalozzi Programm:

www.coe.int/t/dg4/education/pestalozzi/Documentation_Centre/ML_resources_en.asp#TopOfPage

Compass - Ein Trainingshandbuch zu Menschenrechten für junge Menschen: www.coe.int/compass

Fälle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die sich mit Hassreden befassen:

www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Press/Information+sheets/Factsheets/

http://echr.coe.int/Documents/FS_Hate_speech_ENG.pdf

Wild Web Woods

www.wildwebwoods.org/pop_up_langSelection.php

Liste der Empfehlungen, Dekrete und Erklärungen, die vom Ministerkomitee im Bereich der Medien angenommen wurden: www.coe.int/t/dghl/standardsetting/media/doc/cm_EN.asp

Aktivität 3: “Versuch in meinen Schuhen zu gehen!”

Der Moderator:

- Gibt den Teilnehmern wichtige Informationen über die Meldung von Hassreden und den Umgang damit.
- Teilt die Teilnehmer in gemischte Gruppen von 2-4 Personen ein und verteilt Arbeitsblätter mit verschiedenen Fallstudien/Szenarien von Hassreden (z.B. basierend auf Homophobie, Sexismus, etc.).
- bittet sie, die Szenarien zu lesen. Eine von ihnen nimmt die Rolle des Opfers und die andere die des Täters ein. Die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen sich das Rollenspiel an. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe müssen das Rollenspiel erleben.
- Wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Aktivität erleben, diskutieren alle Gruppen im Plenum ihre Erfahrungen durch die verschiedenen Rollen, die sie eingenommen haben (des Opfers, des Täters und des Zuschauers). Sie können auch die Faktoren diskutieren, die ihr Verhalten beeinflussen könnten, sowie die Art und Weise, wie sie über Hassreden berichten und mit ähnlichen Situationen umgehen, während sie diese verschiedenen Rollen haben.

ACTIVITY



Kernpunkte - Schlussfolgerungen zum rechtlichen Rahmen von Hassreden

1. Der Rahmenbeschluss der EU enthält **höhere Schwellenwerte als der der UN-Dokumente**, während sich das Zusatzprotokoll irgendwo in der Mitte der UN- und EU-Dokumente in Bezug auf die Schwellenwerte befindet.

2. Alle internationalen und europäischen Rechtsdokumente **konzentrieren sich ausschließlich auf die Reden, die rassistische, ethnische und religiöse Merkmale angreifen, ohne Dokumente oder Bestimmungen zum Schutz vor Angriffen auf die sexuelle Ausrichtung und das Geschlecht bereitzustellen**

3. **Sowohl die EU als auch der Europarat sollten Bestimmungen und Dokumente aufnehmen, die sich mit der Verwendung von nicht strafrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassreden beschäftigen, die möglicherweise nicht den Schwellenwert erreichen, die für die Anwendung des Strafrechts erforderlich sind, aber Schäden verursachen können.**

4. **Die immerwährende Hartnäckigkeit der Länder auf der ganzen Welt, der Redefreiheit einen heiligen Status zuzuweisen, wenn sie mit Hassreden konfrontiert werden.**



Mögliche Aktionen zur Erziehung und Sensibilisierung für Anti-Hassreden

Verwenden Sie Weblogs und Social-Networking-Sites, um zu kommunizieren, was Menschen tun können, wenn sie Opfer von Hate Speech werden oder es miterleben.

Verwenden Sie die Sprache der Menschenrechte: Verbessern Sie das Verständnis der Rechte, die uns online schützen, sowie die Beziehung zwischen Menschenrechten und Hassreden im Internet.

Erstellen Sie "mythenzerstörende" Tabellen für Gruppen, die häufig von Hassreden betroffen sind. Stellen Sie sie auf Social-Networking-Sites ein oder erstellen Sie Broschüren, um sie offline zu verteilen.

Organisieren Sie Offline-Aktivitäten, Trainings oder Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Sie könnten folgendermaßen aussehen: - Das Problem der Hassrede im Internet oder allgemein, - Vorurteile gegenüber einer bestimmten Zielgruppe, - Methoden des Umgangs mit Hassreden, - Die Auswirkungen von Hassreden, - Die Notwendigkeit, dass Menschen Verantwortung für ihre Handlungen sowie für die Handlungen anderer übernehmen, - Initiativen anderer Gruppen junger Menschen, wie die No Hate Speech-Bewegung - Noch etwas!

Erzählen Sie die Geschichten von Menschen, die Opfer von rhetorischem Hass geworden sind. Nutzen Sie sie, um das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und Einfühlungsvermögen für die von Hassreden betroffenen Menschen zu kultivieren.

Ergreifen Sie Maßnahmen! (Anti-Hassreden-Kampagnen)



Abonnieren Sie den Newsletter der Kampagne, veröffentlichen Sie Fotos oder Videos und interagieren Sie mit anderen auf der Website der Kampagne: <http://forum.nohatespeechmovement.org>

Abonnieren Sie die Kampagne: www.nohatespeechmovement.org

Schauen Sie sich Hassreden online an und berichten Sie über Vorfälle unter: www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch

Besuchen Sie diese Website zur Koordinierung der Kampagne: www.coe.int/youthcampaign

Vergessen Sie nicht die [European Days of Action / Europäische Aktionstage](#)

Fragen zur Überprüfung

- Wie erkennen Sie einen Hassrede-Vorfall?
- Welches sind die wichtigsten Gremien und Instrumente zum Schutz der Meinungsfreiheit/gegen Hassreden?
-
- Wie melden Sie einen Hassrede-Vorfall?



Gut gemacht!

Sie haben dieses Modul erfolgreich
beendet.

Mäte

